# STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	OB
V372/20 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Hauptamt 0000
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Herr Stumpf 3 05-10 10 3 05-10 09 hauptamt@ingolstadt.de
	Datum	11.08.2020

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

#### Antrag:

- 1. Nr. V. 6 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt wird um folgenden Satz ergänzt. "Bei der Abrechnung der Projekte des Bürgerhaushaltes findet das in Nr. 17 der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt an Dritte genannte vereinfachte Verfahren Anwendung."
- 2. Die Bürgerhaushaltsrichtlinien werden in Zusammenarbeit mit den neu gegründeten Bezirksausschüssen und der Fachverwaltung auch inhaltlich überarbeitet und nach diesem Prozess dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

In Vertretung

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten		Euro:		
-	<ul><li>im VWH bei HSt:</li><li>im VMH bei HSt:</li></ul>			
Objektbezogene Einnahmen	☐ Deckungsvorschlag	Euro:		
(Art und Höhe)	von HSt:			
	von HSt:			
Zu erwartende Erträge	von HSt:			
(Art und Höhe)				
	Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
<ul> <li>□ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.</li> <li>□ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.</li> <li>□ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.</li> <li>Bürgerbeteiligung:</li> <li>Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: □ ja □ nein</li> </ul>				
wenn ja,				
☐ freiwillig ☐	gesetzlich vorgeschrieben			
☐ einstufig ☐	mehrstufig			
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:				
Bürgerhaushalt beteiligt. Eine t aus Nr. 1 dieser Vorlage erfolg	n bei der inhaltlichen Änderung der Vollzugsric formelle Anhörungspflicht gibt es nicht. Die Verl t deshalb ohne Beteiligung, da es begünstigend ezirksauschüsse ist und schnell umgesetzt wer	fahrensänderung d für die		

#### Kurzvortrag:

Die Bürgerhaushaltsrichtlinien werden dahingehend in Punkt Nr. V. 6. ergänzt , dass für Projekte des Bürgerhaushaltes generell das in Nr. 17 der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt an Dritte genannte vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommt.

## Begründung:

Seit Gültigkeit der neuen allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt an Dritte hat sich herausgestellt, dass es angemessen erscheint, wenn bei Zuschüssen an Dritte das v. g. vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommt. Die Zuschüsse durchlaufen bereits die Hürde der Priorisierung des Projektes im Bezirksausschuss, werden durch eine Stellungnahme vom Fachamt geprüft. Im Anschluss daran ist es für den Antragssteller ein hoher bürokratischer Aufwand, die aus dem normalen Verfahren zugrunde gelegten Unterlagen vorzulegen. Sinn und Zweck des Bürgerhaushaltes ist es eine soweit als mögliche unbürokratische Unterstützung von Organisationen und Vereinen zu ermöglichen. Dadurch ist es aufgrund des bereits vorangehenden Verfahrens und die Fachämter angemessen, auf das genannte vereinfachte Abrechnungsverfahren zurückzugreifen.